

Pressemitteilung

Keine Nachteile für die Trinkwasserversorgung im Saarland durch 1. Phase der Anhebung des Grubenwasserspiegels zu befürchten

Das aktuell laufende bergrechtliche Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung der RAG AG umfasst das Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels um 280m auf -320m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel des Bergwerks Saar. Ein darüber hinausgehender Anstieg bis zum freien Auslauf in die Saar ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Die drei Landesverbände sind in das bislang transparent gestaltete Genehmigungsverfahren eingebunden. Im Scopingtermin am 28.04.2015 und in der Informationsveranstaltung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz am 08.12.2015 haben wir dafür plädiert, den Wasserstand auf dem für die erste Stufe geplanten Stand von -320m NN zu halten, bis alle Fragen geklärt sind, die sich beim Anstieg bis zum freien Auslauf ergeben, so **Werner Spaniol**, Vorstandsvorsitzender der VKU Landesgruppe Saarland.

Dr. Hanno Dornseifer, Vorstandsvorsitzender des VEWSaar, weist darauf hin, dass erst der vorgesehene Anstieg bis zum freien Auslauf des Grubenwassers zu einer Gefährdung der Trinkwasservorräte führen kann, da sich dann die beiden Aquifere (Grubenwasser und Trinkwasser/Grundwasser) auf einem nahezu gleichen Niveau befinden, so dass eine hydraulische Interaktion nicht mehr auszuschließen ist. Diese Problematik wird Gegenstand eines weiteren Genehmigungsverfahrens sein.

VEWSaar und VKU Landesgruppe Saarland sowie DVGW Landesgruppe Saarland sichern der saarländischen Bevölkerung zu, alle Maßnahmen, die beim weiteren Anstieg des Grubenwassers in der zweiten Phase von -320m bis ggfs. zum freien Auslauf erforderlich sind, sorgfältig zu begleiten.

Rückfragen:

Werner Spaniol

Vorstandsvorsitzender VKU LG SL

Telefon: +49 (6821) 200-115

E-Mail: werner.spaniol@kew.de

Dr. Ralf Levacher

Vorstandsvorsitzender DVGW-LG SL

Telefon: +49 (6831) 9596-495

E-Mail: levacher@swwsls.de